

Fördergelder einzelner Kommunen gerechterweise in diese Städte fließen, ohne dass entsprechende Jahresabschlüsse vorliegen.

Herr Abrusatz, ich darf Ihnen sagen: Erstens. Diese Landesregierung achtet sehr darauf, dass es ein großes Maß an Verteilungsgerechtigkeit gibt. Das war – ich erinnere daran – in diesem Land nicht immer so.

(Beifall von der SPD)

Zweitens. Ich halte überhaupt nichts davon, die Kommunen ständig zu schelten, Herr Abrusatz. Wir müssen ihnen helfen, damit sie in die Lage versetzt werden, solche Finanzberichte vernünftig aufzubereiten und darzulegen. Und das haben wir getan.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Beratung angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1526**, den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1271 abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung? – Gibt es Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kommunalpolitik mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und mehrheitlich der Piratenfraktion bei einer Enthaltung eines Mitglieds der Piratenfraktion **angenommen** worden ist.

Meine Damen und Herren, wir treten ein in den Tagesordnungspunkt

12 Gesetz über die Ablieferung von Pflichtexemplaren in Nordrhein-Westfalen (Pflichtexemplargesetz Nordrhein-Westfalen)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/179

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Weitergeltung des Gesetzes über die Ablieferung von Pflichtexemplaren und ausführender Vorschriften (Pflichtexemplarweitergeltungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1274

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kultur und Medien
Drucksache 16/1915

zweite Lesung

Ich verweise auf die Unterrichtung der Präsidentin in Drucksache 16/1963, wonach die antragstellende Fraktion der CDU ihren **Gesetzentwurf Drucksache 16/1274 zurückgezogen** hat. Somit ist dieser nicht mehr Gegenstand der heutigen Debatte.

Ich eröffne die Beratung, indem ich für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Bialas das Wort erteile.

Andreas Bialas (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute – es freut mich, dass das Plenum bei diesem Thema so gut besetzt ist – über das lang ersehnte und sehnsüchtig erwartete Pflichtexemplargesetz.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ohne Spaß: Es ist tatsächlich dringend nötig, dass wir es heute und damit schnellstmöglich verabschieden.

Der Hintergrund ist ganz einfach: Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich eine Aufgabe gegeben. Diese lautet: Wir sammeln etwas, um dies zum kulturellen Erbe beizutragen. Das, was wir bisher gesammelt haben und was das bisherige Pflichtexemplargesetz umschlossen hat, waren Dinge in körperlicher Form: Bücher, Zeitschriften, also alles, was ausgedruckt vorlag.

Die Notwendigkeit für eine Neufassung des Gesetzes ergibt sich aus zwei Gründen:

Erstens. Das alte Gesetz ist zum 31. Dezember 2011 ausgelaufen. Es wurde vor 20 Jahren verabschiedet, die Gültigkeit später verlängert.

Der zweite Grund ist, dass wir heute nicht mehr nur Dinge in körperlicher Form sammeln, sondern auch Dinge in unkörperlicher Form, also das, was Ihnen allgemein als Online- oder Offlinemedium angeboten wird. Hierfür gelten schlicht und ergreifend andere rechtliche Bedingungen.

Es stellen sich Fragen wie: Welche Rechte kann ein Ablieferer übertragen? Oder: Welche Rechte hat die Bibliothek? Oder: Welche Nutzungsmöglichkeiten kann eine Bibliothek anbieten? Oder auch: Wie sehen Schutzmöglichkeiten aus, um die Rechte der Urheber zu schützen?

Diesem Spagat haben wir uns genähert. Auf der einen Seite tangieren wir Bundesrecht, das Urheberrecht. Auf der anderen Seite wollen wir unserer Sammelpflicht nachkommen und unsere Vorstellung vom Sammeln klar dokumentieren.

Insoweit handelt es sich um ein spannendes Thema, das wir heute zwar grundsätzlich abschließen, das uns aber in abgeänderter Form an der einen oder anderen Stelle noch weiter begleiten wird, wenn wir uns mit dem gesamten Katalog der folgenden Fragen beschäftigen: Welche Schritte müssen wir auf dem Weg ins digitale Zeitalter auch bei der Kultur gehen? Welche Rechte müssen wir in Zukunft mit berücksichtigen, um Kulturangebote zu bieten? Und wie müssen unsere Angebote beschaffen sein?

Der Entwurf eines Pflichtexemplargesetzes wurde seitens der Landesregierung eingebracht. Danach gab es einen weiteren Gesetzentwurf der CDU. Darüber hinaus wurde beschlossen, eine Anhörung durchzuführen. Es war eine hervorragende Anhörung auf einem intellektuell sehr hohen, aber auch unterhaltsamen Niveau. Dabei haben wir viele Anregungen für eine Änderung der Gesetzentwürfe bekommen.

Diese Abänderung war allerdings nicht nur ein Resultat der Anhörung, sondern auch ein Resultat der ihr folgenden Gespräche mit allen Fraktionen. Insoweit darf ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Fraktionen bedanken, die nicht nur Anregungen gegeben haben und nicht nur kritisiert haben, sondern sich auch aktiv an der Gestaltung der Änderungen und damit an der Gestaltung des Gesetzes beteiligt haben. Auch wenn jetzt nicht alle mitgehen, darf ich mich dennoch bedanken – denn es gibt nun einmal die einen oder anderen Gründe, die es nicht allen ermöglicht haben, mitzugehen. Es sind aber auch die freiheitlichen Rechte einer jeden Fraktion, diesbezüglich zu bestimmen.

Noch einmal: Es hat viel Spaß gemacht. Es war keine Koalition der Einladung, sondern eine Koalition der Vernünftigen, die dieses Gesetz gleich auch verabschiedet wird. – Ich darf mich sehr herzlich bedanken.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ich danke Ihnen, Herr Kollege. – Ich erteile nun für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Prof. Sternberg das Wort.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Hier kann ich mich – das ist selten – tatsächlich dem, was mein Vorredner gesagt hat, weitestgehend anschließen.

Meine Damen und Herren, wir haben heute das Pflichtexemplargesetz wieder einmal auf der Tagesordnung stehen. Eigentlich ist das weiß Gott kein Thema, das eine parteipolitische Kontroverse hervorrufen könnte. Das Pflichtexemplargesetz gehört auch nicht zu den wichtigsten Gesetzen des Landtags. Wie Herr Bialas schon gesagt hat, wird

allerdings durch die Digitalisate alles ein bisschen anders.

Der Gesetzentwurf, der hier mit Datum vom 4. Juli 2012 eingebracht wurde, war längst überfällig. Er war über ein halbes Jahr überfällig, hatte aber auch erhebliche Lücken. Wir haben damals darauf hingewiesen. Diese Änderungen waren so zunächst nicht umsetzbar. Dann haben wir einen eigenen Gesetzentwurf mit Datum vom 30. Oktober 2012 eingebracht.

Am 22. November 2012 fand das sehr gute Expertengespräch statt. Dieses Expertengespräch hat gezeigt, dass etwas zu erarbeiten ist. Nach den guten Beratungen im Kulturausschuss am 6. Dezember 2012 haben wir gemeinsam das erarbeitet, was heute hier vorliegt. Der Änderungsbedarf war offensichtlich, und dann wurde deutlich, dass Kulturpolitiker noch zusammenarbeiten können.

Die Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf beziehen sich vor allem auf folgende Regelungen.

- § 4 Abs. 6: Die Möglichkeit der Zugänglichmachung von Digitalisaten ist ein wichtiger Punkt. Die Erstfassung des Entwurfs sah nicht vor, dass man Digitalisate in den Bibliotheken, die sie sammeln, auch einsehen kann.
- § 6: die Berichtspflicht.
- § 9: eine Ermächtigung – ein unschönes Wort; aber immerhin – zum Erlass einer Rechtsverordnung. Durch Rechtsverordnung ist auch die Möglichkeit geschaffen, die etwas anzüglich klingenden Spiele, die nicht gesammelt werden sollten, wieder davon auszunehmen; denn Spiele sind für didaktische Bereiche durchaus wichtig. Spiele sind nicht nur Computerspiele zur Freizeitgestaltung, sondern haben mittlerweile auch andere Funktionen.
- § 10, ganz wichtig: In dieser Übergangsregelung ist bestimmt, was mit den Verlagsproduktionen geschehen soll, die zwischen dem 1. Januar 2012 und dem 31. Dezember 2012 entstanden sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht jedes Gesetz, das die Regierung einbringt, muss den Landtag so verlassen, wie es eingebracht worden ist. Manchmal können die Parlamentarier auch vernünftige Änderungen vornehmen. Das haben wir hier getan. Auch ich danke allen Beteiligten, die diesen vernünftigen Weg mitgegangen sind. Ich glaube, dass wir uns jetzt auf ein gutes Gesetz verständigt haben. Damit haben wir die Sache vom Tisch. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Bünd-

nis 90/Die Grünen erteile ich Herrn Kollegen Keymis das Wort.

Oliver Keymis (GRÜNE): Mein Gott, sind Sie groß, Herr Kollege. Dafür bin ich breit. So ist das Leben.

(Oliver Keymis [GRÜNE] fährt das Redepult herunter.)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz. Wir haben den Gesetzentwurf jetzt gemeinsam überarbeitet und eingebracht. Deshalb werden wir ihm heute auch mit einer breiten Mehrheit zustimmen. Ich möchte mich bei allen sehr herzlich für die kooperative Zusammenarbeit und das Miteinander an diesem Punkt bedanken.

Das Pflichtexemplargesetz ist sehr wichtig. Es ist etwas, was für die Zukunft eine ganze Menge regelt. Es ist aber auch etwas, was wir immer wieder im Blick haben müssen, und zwar mit Blick auf die technischen Entwicklungen, die uns natürlich immer neu herausfordern. Wir müssen uns auch darüber im Klaren sein, dass es in der Zukunft im Rahmen der weiteren Entwicklung immer mit weiteren Kosten verbunden sein wird. Da müssen wir realistisch und ehrlich sein. Das Ganze wird auch mehr Anforderungen für uns auf politischer Ebene bedeuten. Dem werden wir uns dann erneut stellen.

Jetzt haben wir aber einen guten Entwurf. Das sage ich auch mit Dank an die Verwaltung, die ihn vorbereitet hat. Ursprünglich war uns ja ein Regierungsentwurf vorgelegt worden. Das, was wir gemeinsam tun konnten, haben wir entsprechend verbessert. Dafür bedanke ich mich bei allen und hoffe, dass wir diesen weisen Beschluss gleich auch in der Breite fassen werden, in der wir uns das vorgenommen haben. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Schmitz zu uns.

Ingola Schmitz (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer kennt es nicht, das schöne Bild, das zeigt, wie alle gemeinsam eifrig rudern in einem Boot sitzen und ein gemeinsames Ziel ansteuern? Erweist sich das Wasserfahrzeug als sicher und das Ziel als erstrebenswert, werden sich auch alle Beteiligten sofort auf den Weg machen. Gerne wären wir ebenfalls in dieses Boot gestiegen, zumal das anzusteuern Ziel längst hätte erreicht werden müssen. Aber das Boot scheint uns nicht bei jedem Wetter und Seegang standzuhalten.

Das Pflichtexemplargesetz – das steht außer Frage – dient einer umfassenden Dokumentation und einer möglichst vollständigen Archivierung der Ver-

öffentlichungen in unserem Land. Das Verschriftlichen kulturellen Wirkens in Nordrhein-Westfalen ist von zentraler Bedeutung. Die Werke sind dadurch für die Allgemeinheit zugänglich, und die Schriften werden auch für nachfolgende Generationen erhalten. So leisten wir einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung.

Seit dem 31.12.2011, dem Ablauf des ursprünglichen Pflichtexemplargesetzes, warten wir auf eine Neufassung. Es besteht also seit über einem Jahr eine eklatante Regelungslücke. Das haben wir schon mehrfach gehört. Auch die Anhörung machte explizit deutlich, dass die Regelungslücke nicht spurlos an den Bibliotheken vorbeigegangen ist. Es ist wichtig und richtig, diese Lücke so rasch wie möglich zu schließen.

(Beifall von der FDP)

Wie sonst sollten die Bibliotheken auch ihrem Sammelauftrag wieder geregelt nachkommen?

Computer und Internet müssen in der neuen Regelung, die sich mit dem Sammelauftrag schriftlicher Werke befasst, verstärkt berücksichtigt werden. Dies war in der alten Version des Pflichtexemplargesetzes nicht der Fall. Von daher ist es gut und richtig, dass diese Aspekte bei den neuen Regelungen nun endlich eingebunden sind.

Die FDP wurde hinsichtlich des Änderungsantrages gefragt, ob sie nicht mit ins Boot steigen möchte. – Vielen Dank. Wir wären gerne mitgefahren, wäre da nicht eine recht dünne Bodenplanke, die unseres Erachtens einem kräftigeren Seegang nicht standhalten könnte.

Zum einen besagt die neue Regelung des § 3 Abs. 3 Satz 3, dass bei Medienwerken in unkörperlicher Form als Verleger gelte, wer das Werk erstmals öffentlich zugänglich mache. Darüber hinaus soll in § 4 Abs. 5 Satz 1 der Passus – ich zitiere – „räumt der Ablieferungspflichtige der Bibliothek das Recht ein,“ durch „erhält die Bibliothek das Recht,“ ersetzt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, durch die neuen Regelungen, insbesondere im Änderungsantrag, werden so möglicherweise die wahren Urheberereigenschaften unterlaufen. Insbesondere die unter Punkt 4 genannte Änderung legt weiterhin den Verdacht nahe, dass dadurch der Urheberschutz unterlaufen werden könnte, denn hier wird ein unwillkürlicher gesetzlicher Rechtsübergang festgeschrieben.

Die Bibliothek erwirbt ungeprüft ein Recht – unabhängig von der Frage, ob dem Abliefernden dieses Recht überhaupt zusteht. Dies wurde auch in dem Sachverständigengespräch kritisiert – zu der Zeit noch in Bezug auf die alte Formulierung. Die neue sprachliche Darstellung ändert unserer Ansicht nach nichts an dem Problem. Das kann nicht im Sinne

eines effektiven Urheberschutzes sein – ganz im Gegenteil. Das Boot geht unter Umständen unter.

Insoweit halten wir den vorgelegten Gesetzentwurf nebst Änderungen zumindest an dieser Stelle für nicht ausgereift, und ein Zusteigen in das bereitgestellte Boot erscheint uns zum jetzigen Zeitpunkt zu gewagt –

(Beifall von der FDP)

gerade vor dem Hintergrund, dass eine gesetzliche Regelung ohne Frage so schnell wie möglich hergestellt werden muss. Wir haben nun die Sorge, dass sich dieses Gesetz durch die angesprochene Problematik vor den Gerichten, sollte es zu Urheberstreitigkeiten kommen – und die sind wahrscheinlich –, nicht halten kann und eine erneute, spontane Regelungslücke auftritt. Dies würde wiederum niemandem gerecht.

Uns wäre es daher lieber gewesen, wir hätten noch einmal gemeinsam überlegt, wie wir die dünne Planke ersetzen könnten. Das hätte vielleicht ein paar Tage länger gedauert, wäre aber in Anbetracht der zeitlichen Dimension der bereits bestehenden Regelungslücke und der Bedeutung einer juristisch haltbaren Lösung sicherlich zu verschmerzen gewesen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Abgeordnete, kommen Sie langsam zum Schluss.

Ingola Schmitz (FDP): Herr Präsident.

Wir werden nun zusehen, wie sich das Boot auf See begibt, es aber nicht aus den Augen verlieren, damit im Falle des Kenterns alle aus dem kalten Wasser gezogen werden können. Die FDP-Landtagsfraktion spricht dem Gesetzentwurf in geänderter Form nicht gänzlich seine Qualität ab. Wir werden ihn – wie im Ausschuss auch – nicht generell ablehnen, sondern uns enthalten.

In diesem Sinne: Schiff ahoi! Wir halten die Rettungsmannschaft bereit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Abgeordnete, für diese maritime Rede. – Für die Piratenfraktion erteile ich jetzt Herrn Kollegen Schwerd das Wort.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren, real hier im Saal und virtuell im Netz! Gestatten Sie mir, dass ich auf nautische Metaphern verzichte, weil wir diese als Piraten oft genug gehört haben.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das Pflichtexemplargesetz sorgt dafür, dass jedes Medienwerk, das in NRW publiziert wird, von einer Landesbibliothek gesammelt und dauerhaft archiviert wird. Damit hat dieses Gesetz eine besondere Bedeutung für das kulturelle Gedächtnis unseres Landes. Jedes Buch, jedes Hörbuch, jeder Text, den jemand in NRW veröffentlicht, muss an die zuständige Landesbibliothek abgeliefert werden.

Mit der fortschreitenden Digitalisierung haben sich die Wege verändert, wie Texte veröffentlicht werden. Vieles davon passiert heute im Internet. Darauf war das alte Gesetz nicht vorbereitet. Es stammt aus einer Zeit, in der es noch keine digitalen Medien wie Webseiten, Blogs oder E-Books gab. Eine inhaltliche Aktualisierung des alten Pflichtexemplarrechts war also dringend nötig.

Fraktionsübergreifend haben wir das alte Gesetz im Kultur- und Medienausschuss überarbeitet und eine gemeinsame Lösung formuliert, die den Anforderungen des digitalen Zeitalters gerecht wird. Ich freue mich besonders, dass es möglich war, den Sachverstand der Piraten zu digitalen Medien und zum Urheberrecht einzubringen.

Bemerkenswert finde ich es, dass nun auch Spiele grundsätzlich als erhaltenswertes Kulturgut eingestuft sind und ebenfalls für die Nachwelt archiviert werden.

(Beifall von den PIRATEN)

Das trägt der immer stärkeren Bedeutung von Spielen als kulturellem Faktor in unserer Gesellschaft Rechnung. Ich bitte daher meine Fraktion, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Auf einen Regelungsumstand des vorliegenden Gesetzes möchte ich noch zu sprechen kommen: Wie liefert man Webseiten an eine Bibliothek ab? Ausdrucken und Abheften ist keine Lösung. Hier hält man sich am Sinnvollsten an Industriestandards, die jetzt schon zur Archivierung von Webseiten eingesetzt werden. Das neue Gesetz ermöglicht es, dass Webseiten von der zuständigen Bibliothek ganz pragmatisch direkt per Crawler abgeholt werden können.

Wir möchten die Landesregierung bitten, ihre Regelungskompetenz für Detailfragen zu nutzen und die Crawler-Lösung in Absprache mit den Bibliotheken festzuschreiben. So können Webseitenbetreiber von der rechtlichen Ungewissheit, wie sie Webseiten abzuliefern haben, befreit werden.

Begrüßen würden wir es auch, wenn in der Verordnung festgelegt wird, dass Bibliotheken den Betreiber einer Webseite darüber informieren, wenn sie seine Webseite oder Teile daraus per Crawler einsammeln wollen.

Ich fände es schön, wenn uns solch eine konstruktive parteiübergreifende Zusammenarbeit wie beim Pflichtexemplargesetz auch bei anderen anstehenden Themen gelingen würde. Wie man sieht, funkti-

oniert sachorientierte Politik durchaus, wenn man nur will. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Landesregierung erteile ich nun Frau Ministerin Schäfer das Wort.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich bin sehr froh, dass es in einer konzertierten Aktion von vier Fraktionen gelungen ist, den Regierungsentwurf auf der Grundlage der Expertenanhörung weiterzuentwickeln. Es ist schön, dass wir jetzt ein Pflichtexemplargesetz haben, das die Zustimmung so vieler Abgeordneter im Landtag von Nordrhein-Westfalen findet.

Dieser Gesetzesentwurf ist eine gute Grundlage für unsere Universitäts- und Landesbibliotheken. Er bietet eine verlässliche, praktikable rechtliche Grundlage und stellt eine zeitgemäße Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Pflichtexemplargesetzgebung dar.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass in das Gesetz auch die Bestimmungen der bisherigen Durchführungsverordnung integriert werden sollen. Das ist ein Novum zu dem vorherigen Gesetz.

Abschließend möchte ich auch darauf hinweisen, dass es weiterhin eine Reihe offener Fragen geben wird, die aber vor allem in der Zuständigkeit des Bundes liegen und nicht von uns in Nordrhein-Westfalen gelöst werden können. Es sind die vielen Berührungspunkte – das ist schon gesagt worden – mit dem Urheberrecht, die es zum jetzigen Zeitpunkt schwer machen, in dem Kontext abschließende Formulierungen für die Ablieferung elektronischer Pflichtexemplare zu finden. Da werden wir weiter im Gespräch bleiben.

Ich möchte mich im Namen der Landesregierung noch einmal ganz herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin Schäfer. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind damit am Ende der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/1915**, den Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 16/179 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer der Beschlussempfehlung folgen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Wer stimmt gegen die Beschlussempfehlung? – Wer enthält sich? –

Damit stelle ich fest, dass die Beschlussempfehlung des Ausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Piratenfraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion **angenommen** worden und der Gesetzesentwurf in zweiter Lesung verabschiedet ist.

Wir treten ein in Tagesordnungspunkt

13 Gesetz zur Änderung des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes – AAVG – und zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften

Gesetzesentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1821

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die Landesregierung Herrn Minister Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Nordrhein-Westfalen sind ca. 80.000 altlastenverdächtige Flächen bekannt, eine gewaltige Zahl. Bisher ist nur die Hälfte davon näher erkundet. Einige konnten aus dem Verdacht ausgeschlossen werden, ca. 7.000 Flächen sind saniert. Das zeigt, welche große Aufgabe und welche vielfältigen Möglichkeiten hier noch vorhanden sind.

Auf der einen Seite wurden mit der Sanierung Gesundheitsgefahren beseitigt und schädliche Stoffausträge in das Grundwasser unterbunden. Zum Teil ist auf den Flächen Neues entstanden: Arbeitsplätze oder auch Wohngebiete.

Auf der anderen Seite werden – das ist gerade in einem Flächenland wie dem unseren ein großes Problem; der Druck auf die Pachtpreise ist bei uns im bundesweiten Vergleich nach wie vor am höchsten – täglich ca. 10 bis 12 ha Frei- und Siedlungsfläche umgewidmet. Um sich das bildlich vorzustellen: Täglich gehen Flächen, die ca. 15 Sportplätzen entsprechen, verloren. In erheblichem Umfang handelt es sich um landwirtschaftliche Flächen, die wir vielfältig brauchen: für unsere Ernährung, teilweise auch für die Produktion von Energie. Wenn wir mehr ökologische Landwirtschaft wollen, brauchen wir auch mehr Fläche. Auch Artenschutz findet in der Fläche statt. Räume, die wir für Tiere und Pflanzen einschränken, sind dann nicht mehr vorhanden.

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Flächenverbrauch mittelfristig auf 5 ha zu reduzieren. Dazu gehört, dass man mit den Flächen, die schon benutzt worden sind, pfleglich umgeht oder sie wieder nutzbar macht. Das Flächenrecycling spielt also eine entscheidende Rolle bei dieser Politik. Brachflächen müssen für neue Nutzungen auf-